



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHORDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 2. Februar 1952

Nr. 5

Amtlicher Teil

Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung

am 9. März 1952

A. Allgemeines

Die Verordnung des Ministerrats vom 7. Januar 1952 (Reg.Bl. S. 2) wurde bereits in der letzten Nummer des Amtsblatts veröffentlicht.

Im Lande Württemberg-Hohenzollern sind für die Verfassunggebende Landesversammlung 13 Abgeordnete in Wahlkreisen und mindestens 9 Abgeordnete aus den Landesergänzungsvorschlägen zu wählen.

Der Kreis Calw bildet den Wahlkreis III; in ihm wird ein Abgeordneter gewählt. Kreiswahlleiter ist Landrat Geißler; sein Stellvertreter ist Regierungsrat von Thümen.

B. Wählerlisten, Wahlberechtigung

Die Wählerlisten (Wählerkarteien) werden von den Bürgermeisterämtern in den nächsten Tagen aufgestellt, spätestens am 11. Febr. 1952 vorläufig abgeschlossen, und vom 12. bis 15. Februar 1952 auf den Rathäusern öffentlich aufgelegt.

Über Wahlberechtigung, Ausschluß vom Wahlrecht und Ruhen des Wahlrechts gibt die Bekanntmachung in der nächsten Nummer des Amtsblatts nähere Auskunft. Im übrigen wird auf die Anschläge der Bürgermeisterämter hingewiesen, die ergehen, wenn die Wählerlisten aufgelegt werden.

Wahlberechtigte, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt seit dem 8. Dez. 1951 verlegt haben, müssen dem Bürgermeisteramt nachweisen, daß sie ihren Wohnsitz oder Aufenthalt seit dem genannten Tag ununterbrochen im Abstimmungsgebiet (Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern) hatten.

C. Wahlvorschläge

Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen: Bis zum 21. Febr. 1952 um 18 Uhr sind Kreiswahlvorschläge beim Kreiswahlleiter (Landratsamt) und Landesergänzungsvorschläge beim Landeswahlleiter (Innenministerium Tübingen) einzureichen. Bei der Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann.

Inhalt der Wahlvorschläge: In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Zu- und Vornamen, Geburtstag, Geburtsort, Beruf und Anschrift so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel bestehen kann. Tritt der Bewerber für eine politische Partei auf, so ist diese anzuführen.

Landesergänzungsvorschläge können nur von den Landesleitungen der politischen Parteien eingereicht werden.

Inhalt amtlicher Teil

1. Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung am 9. März 1952
2. Preise für eingeführtes Eisen
3. Berufsschulverband Neuenbürg
4. Preise für Konsummehl
5. Getreidepreise
6. Wichtig für Kriegsbeschädigte!
7. Haus- und Straßensammlung des Deutschen Müttergenesungswerks im Jahre 1952
8. Abfindung bei Wiederverheiratung von Kriegerwitwen
9. Berichtigung
10. Amtsgerichte

Zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen sind sowohl die Landesleitungen der politischen Parteien wie die Wähler des Wahlkreises befugt. Im letzteren Fall muß der Kreiswahlvorschlag von mindestens 500 Wählern des Wahlkreises unterschrieben sein. Zu- und Vornamen, Beruf und Anschrift der Unterzeichner sind anzugeben. Der erste Unterzeichner gilt als Vertreter des Wahlvorschlags, der zweite als sein Stellvertreter, sofern nicht andere Personen ausdrücklich als zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen bevollmächtigte Vertreter bezeichnet sind. Ist in einem Wahlvorschlag angegeben, daß der Bewerber für eine politische Partei auftritt, so genügt die Unterschrift der für den Wahlkreis zuständigen Landesleitung der Partei.

In jedem Kreiswahlvorschlag darf nur ein Bewerber namhaft gemacht werden. Die Zahl der Bewerber auf den Landesergänzungsvorschlägen ist unbeschränkt. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag eines Wahlkreises genannt sein. Die Bewerber auf den Landesergänzungsvorschlägen können auch in den Kreiswahlvorschlägen der gleichen Partei im Lande als Bewerber auftreten.

Nachweise zu den Wahlvorschlägen: Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

1. eine Erklärung jedes Bewerbers, daß er der Aufnahme seines Namens in den Wahlvorschlag zustimmt,
2. eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts des Wohnorts des Bewerbers, daß dieser
 - a) am Wahltag das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat,
 - b) seit mindestens einem Jahr vor dem Wahltag die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder Flüchtling oder Vertriebener im Sinne des § 2 Abs. 2 der Wahlordnung ist,
 - c) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
 - d) weder auf Grund der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung vom 28. Mai 1946 (Amtsblatt S. 67), noch auf Grund der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung vom 25. April 1947 (Amtsbl. S. 639), noch im Eingruppierungsverfahren, noch durch eine vom Staatskommissar für die politische Säuberung anerkannte Entscheidung eines anderen Landes rechtskräftig der Wählbarkeit für verlustig erklärt ist;
3. eine Niederschrift nach § 17 des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Juni 1949 (Reg.Bl. S. 203), sofern der Wahlvorschlag von einer politischen Partei eingereicht wird, andernfalls eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts darüber, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlags in die Wählerliste eingetragen oder mit einem Wahlschein versehen worden sind. Der in Nr. 2 genannten Bescheinigung bedarf es nicht, wenn der Bewerber dem Landtag angehört.

Auf die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einreichung der Wahlvorschläge, sowie sämtlicher Nachweise wird besonders hingewiesen.

Calw, den 30. Januar 1952. Landratsamt

Preise für eingeführtes Eisen

Nach dem Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 12. Dezember 1952 gelten auch für das aus dem Auslande (Saargebiet, Luxemburg, Frankreich) eingeführte Eisen die deutschen Inlandspreise für Roheisen, Halbzeug, Walzwerkserzeugnisse und Schmiedestücke. In den Fällen, in denen eingeführtes Eisen zu höheren als den Inlandspreisen abgesetzt werden muß, um die Kosten zu decken, bedarf es einer Ausnahme genehmigung.

Das Wirtschaftsministerium — Preisaufsichtsstelle — Tübingen hat hierzu folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Zuständig für die Erteilung einer Ausnahme genehmigung ist die Preisbildungsstelle, in deren Bezirk der Einführer seinen Sitz hat; für das Land Württemberg-Hohenzollern die Preisaufsichtsstelle Tübingen.

2. Die Genehmigung wird nicht allgemein, sondern für bestimmt zu bezeichnende Einfuhrpartien erteilt.

3. Die Genehmigung erlischt, sobald die Einfuhrpartie, auf die sich die Genehmigung bezieht, veräußert ist. Der Einführer ist verpflichtet, diesen Zeitpunkt der Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

4. Der von dem Einführer unmittelbar nach Erhalt der Rechnung bzw. der Ware zu stellende Antrag muß enthalten:

- a) Tag der Lieferung
- b) Lieferant
- c) Menge und Sorte
- d) Preis je t bis zur jenseitigen Grenze (Devisen gegenwert)
- e) Genaue Kalkulation ab Grenze bis frei Empfangsstation
- f) Preisdifferenz je t gegenüber den Bezügen aus dem Inland
- g) Abgabepreis des Einführers.

Die Abgabepreise des Einführers sind so zu berechnen, daß die Mehraufwendungen gegenüber dem vergleichbaren Inlandspreis nur im Anhangsverfahren in Rechnung gestellt werden dürfen.

Calw, den 23. Januar 1952.

Landratsamt — Preisbehörde

Berufsschulverband Neuenbürg

Die Schulverbandsversammlung hat am 5. Dezember 1951 auf Grund von § 5 Abs. 1 b der Verbandssatzung für das Rechnungsjahr 1951 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

im ordentlichen Haushalt	
in Einnahme auf	42 200.— DM
in Ausgabe auf	42 200.— DM
im außerordentlichen Haushalt	
in Einnahme auf	— DM
in Ausgabe auf	— DM

§ 2

Die Verbandsumlage wird auf 60.— DM pro Schüler festgesetzt. Der Umlageschlüssel richtet sich nach den Bestimmungen des § 14 der Verbandssatzung.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in diesem Rechnungsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0.— DM festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans bestimmt sind, wird auf 0.— DM festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung ist mit Erlaß des Landratsamts Calw vom 26. Januar 1952 für vollziehbar erklärt worden. Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang vom 4. bis 11. Febr. 1952 beim Verbandspfleger (Kreispflege Calw) auf. Calw, den 29. Januar 1952.

Berufsschulverband Neuenbürg

Preise für Konsummehl

1. Nach der 6. Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 17. Januar 1952 dürfen für Mehl zur Herstellung des Konsumbrotes (Hausbrot) bei Abgabe durch Mühlen in Württemberg-Hohenzollern vom 1. Januar 1952 ab folgende Höchstpreise nicht überschritten werden: für Roggenmehl Type 1370 53.60 DM, für Weizenmehl Type 1600 55.30 DM, je 100 kg brutto für netto ohne Sack einschließlich einer Frachtenpauschale in Höhe von 1.— DM.

2. Der Großhandelsaufschlag für Roggenmehl Type 1370 und Weizenmehl Type 1600 darf 2.50 DM je 100 kg nicht überschreiten. In ihm sind die Kosten der Zufuhr frei Haus des Abnehmers inbegriffen.

Die Gewährung von Mengenrabatten bleibt freier Vereinbarung überlassen.

3. Die Sorten Roggenmehl Type 1370 und Weizenmehl Type 1600 müssen in ausreichender Menge hergestellt und verkauft werden.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach den Bestimmungen des Wirtschaftsstrafgesetzes bestraft. Calw, den 23. Januar 1952.

Landratsamt — Preisbehörde

Getreidepreise

Die amtlichen Erzeugerpreise für den Rest des Getreidewirtschaftsjahres 1951/52 betragen in Württemberg-Hohenzollern je 100 kg Getreide durchschnittlicher Beschaffenheit ausschließlich Sack frei Erzeugerstation

	bei Roggen DM	bei Weizen DM
für Januar 1952	37.90—39.90	41.90—43.90
für Februar 1952	38.10—41.10	42.10—44.10
für März bis Juni 1952	38.30—40.30	42.30—44.30
ferner, ohne monatliche Staffelung, für Futtergerste und Futterhafer	35.50—37.50	
für Industriergerste und Industrie- hafer		37.50—39.50
für Malzgerste (Braugerste)		41.50—43.50

mit Zuschlag von 1.—DM bei feiner Malzgerste, bzw. von 2.—DM bei Ausstichgerste.

Bei Abgabe ab Hof des Erzeugers ist an obengenannten Preisen ein Abschlag von 0.30 DM je 100 kg vorzunehmen.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Getreide ist Einhaltung dieser Preise von größter Wichtigkeit. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat erneut in einem Aufruf die Erzeuger eindringlich gewarnt, die Getreidepreise zu überschreiten. Die Preisbehörden sind angehalten, gegen Überschreitungen mit aller Schärfe vorzugehen.

Calw, den 23. Januar 1952.

Landratsamt — Preisbehörde

Wichtig für Kriegsbeschädigte!

Für die Kriegsbeschädigten des Kreises Calw finden die nächsten Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen an folgenden Tagen statt:

in Calw am Freitag, den 8. Februar 1952, von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Räumen des Staatlichen Gesundheitsamts Nagold, Nebenstelle Calw, Altbürger Straße;

in Wildbad am Samstag, den 9. Febr. 1952, vormittags von 9.00 bis 11.00 Uhr im Versorgungskrankenhaus Wildbad;

in Nagold am Freitag, den 15. Februar 1952, von 15.00 bis 17.00 Uhr im Gebäude Marktstraße 1 (früheres Arbeitsamt).

Die Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle geben den Kriegsbeschädigten Gelegenheit, Anträge auf Reparaturen und Neuverordnungen von Kunstgliedern, sowie orthopädischem Schuhwerk zu stellen. Bei der Beantragung von orthopädischen Schuhen muß jedoch das zu ersetzende Schuhwerk beim Sprechtag vorgezeigt werden. Ferner ist der letzte Rentenbescheid des Versorgungsamts und die von der Orthopädischen Versorgungsstelle ausgestellte Ausweiskarte mitzubringen.

Haus- und Straßensammlung des Deutschen Müttergenesungswerks im Jahre 1952

Das Deutsche Müttergenesungswerk erhielt vom Innenministerium Tübingen am 15. Dezember 1951 auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. Nov. 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dez. 1934 (RGBl. I S. 1250) die Genehmigung, im Lande Württemberg-

Hohenzollern in der Zeit vom 5. bis 13. Mai 1952 eine Haussammlung und in der Zeit vom 10. bis 11. Mai 1952 eine Straßensammlung unter nachstehenden Bedingungen bzw. Auflagen durchzuführen:

1. Der Ertrag der Sammlung ist ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Deutschen Müttergenesungswerks bestimmt. Seine Verwendung für Verwaltungszwecke ist unstatthaft.

2. Die Verantwortung für die ordnungsmäßige Durchführung der Sammlung trägt die Geschäftsführung des Deutschen Müttergenesungswerks Nord-Württemberg und Süd-Württemberg-Hohenzollern in Stuttgart S, Tübinger Straße 16.

3. Jugendliche vom 14. bis 18. Lebensjahr dürfen zur Durchführung der Sammlung nur auf Straßen oder Plätzen und nur bis zum Beginn der Dunkelheit herangezogen werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen bei der Sammlung nicht mitwirken.

4. Die Sammler haben einen auf ihren Namen lautenden, vom Bürgermeisteramt abgestempelten Ausweis bei sich zu führen, der auf die Kennkarte Bezug nimmt und den Namen des Veranstalters, die Art der Sammlung, den Sammlungsart und den Zeitraum, für den die Sammlung genehmigt ist, angibt.

5. Zur Sammlung müssen sicher verschließbare Behältnisse, deren Beschaffenheit Untertreuungen ausschließt und an denen der Name des Sammlungsveranstalters deutlich sichtbar angebracht ist, verwendet werden.

6. Bei der Haussammlung sind durchnummerierte Spendenlisten zu verwenden, die vom Bürgermeisteramt abgestempelt sein müssen und den Namen des Veranstalters enthalten. Jeder Sammler darf nur eine Liste mit sich führen.

Landratsamt

Abfindung bei Wiederverheiratung von Kriegerwitwen

Das Landesversorgungsamt Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern teilt folgendes mit:

Nach § 44 Bundesversorgungsgesetz erhält die Witwe im Falle der Wiederverheiratung an Stelle des Anspruchs auf Rente eine Abfindung. Das Ruhen der Grundrente nach § 65 Abs. 2 des Gesetzes steht dem Anspruch auf die Abfindung nicht entgegen. Hat die Witwe für den Monat der Wiederverheiratung keinen Anspruch auf Witwenrente, so besteht auch kein Anspruch auf die Abfindung. Bei kinderlosen erwerbsfähigen Witwen unter 40 Jahren, die im Hinblick auf das Ruhen der Grundrente den Antrag auf Witwenrente nicht oder nicht rechtzeitig gestellt haben, bedeutet jedoch die Versagung der Abfindung im allgemeinen eine Härte.

Aus diesem Grund hat sich das Bundesarbeitsministerium damit einverstanden erklärt, daß diesen Witwen die Abfindung nach § 44 des Gesetzes im Wege des Härteausgleichs gewährt werden kann, wenn sie

im Falle einer Wiederverheiratung bis zum 31. März 1952 den Antrag auf Abfindung nach § 44 des Gesetzes bis zum 30. Juni 1952,

im Falle einer Wiederverheiratung nach dem 31. März 1952 den Antrag auf Abfindung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Monats, in dem die Wiederverheiratung erfolgt ist,

gestellt haben bzw. noch stellen. Der Antrag ist an das Versorgungsamt zu richten.

Berichtigung

Im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. Januar 1952 muß die Überschrift des ersten Artikels auf Seite 1 lauten:

„Verordnung des Ministerrats“ anstelle „des Länderrats“.

Bekanntmachungen der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw Handelsregister

Neueintragung vom 17. Januar 1952, HR A 140: Friedrich Häberlen in Bad Liebenzell. Geschäftsinhaber Friedrich Karl Häberlen, Kaufmann in Bad Liebenzell. (Nicht eingetragener Geschäftszweig: Herstellung von Armbanduhren. Geschäftsräume in Bad Liebenzell, Sonnengasse 4.)

Änderungen vom 18. Januar 1952, HR B 2: Vereinigte Deckenfabriken Calw AG. in Calw: In der Hauptversammlung vom 25. Nov. 1950 ist das Grundkapital gemäß § 35 DMBG. auf 3 155 000.— DM neu festgesetzt worden, eingeteilt in 10 500 Stammaktien über je 300.— DM und 50 Vorzugsaktien über je 100.— DM. Die Satzung ist in §§ 4 und 11 (Währungsbezeichnung) geändert worden.

HR B 9: Firma Verwaltungs-Aktiengesellschaft Zavelstein: In der Hauptversammlung vom 1. Juni 1951 wurde das Grundkapital gemäß § 35 DMBG. auf 4 200 000.— DM neu festgesetzt, eingeteilt in 4200 Stammaktien zum Nennwert von je 1000.— DM. Die Satzung wurde in § 4 (Grundkapital) und §§ 3 und 17 (Bekanntmachungsblatt) geändert.

Amtsgericht Nagold

Handelsregister-Veränderung

HR A 78 — 24. 1. 1952: Firma Rudolf Holänder, Nagold: Die Firma ist erloschen.

Nichtamtlicher Teil

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb am Dienstag, 29. Januar 1952: 7 Ochsen, 13 Bullen, 14 Kühe, 34 Rinder, 88 Kälber, 27 Schafe, 295 Schweine.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 102—108, b 90—102; Bullen a 100—106, b 92—99; Kühe jung 80—90, alt 70—80, c 60—70, d bis 48; Rinder a 105—112, b 95—104; Schweine vollfette 134—135, vollfleisch. 132 bis 134, fleisch. 130—133, Sauen 120—125; Kälber beste 135—142, gute 125—134, geringe 110—125; Schafe 70—76.

Marktverlauf: Großvieh rege. Kälber und Schweine mäßig belebt.

Feld und Garten im Februar

Landwirtschaftlicher Arbeitskalender

Stickstoffdünger auf abgetrocknete Winterseiden. Ent- und Bewässerungsanlagen überprüfen. Ausdrusch beenden. Frühbruten ansetzen.

Gärtnerischer Arbeitskalender

Wenn möglich, Gartenland umgraben. Alte Obstbäume auslichten. Junge Bäume und Spalierobst beschneiden. Winterspritzung der Obstbäume vornehmen. Soweit der Boden offen ist, Obstbäume in Düngefurchen düngen. Stachelbeeren nach erfolgtem Schnitt gegen Meltau mit Solbar oder Netzschwefel spritzen. Anlegen von Mistbeeten für Gurken, Melonen, Tomaten und Treibgemüse, Aussaat von Sellerie und Porree im Mistbeet; im Freien können Petersilie, Möhren, Puffbohnen ausgesät werden. Nistkästen aufhängen. Bei Schnee Futter für die Vogelwelt täglich aufstreuen. Kompost umsetzen unter Zugabe von Thomasmehl und Kalisalz. Begonien, Verbenen, Petunien in Töpfen aussäen (ans Zimmerfenster).

Filmvorschau

„Die Czardásfürstin“, Kálmáns weltberühmte Operette, wirbelt mit ihren zündenden Melodien nun auch als Farbfilm über die Leinwand. In der Parade-rolle der Sylva Varescu: Marika Röck, faszinierend, rassist, temperamentvoll. Neben ihr Johannes Heesters als Edwin v. Weylersheim. Heute genau so mitreisend wie früher: „Die Mädels, die Mädels, die Mädels vom Chantant“, „Machen wir's den Schwalben nach“ und viele andere Schlager. — Ein herrlicher Blödsinn, Lachstürme am laufenden Band, das ist der Film „Die falsche Braut“ mit Joe Stöckel, Josef Elchheim und anderen aus der altbewährten Komikergarde der echt bayerischen Bauernschwänke. — Für unsere Kinder am Samstagnachmittag eines der schönsten Grimm'schen Märchen „Der Froschkönig“ als Film, dazu ein weiterer Märchenfilm: „Der Humpelmann und die Puppenprinzessin“.

Unsere juristische Ecke

Haften Versicherungsgesellschaften für die Zusicherungen ihrer Agenten?

Die Versicherungsgesellschaften müssen solche Erklärungen ihrer Agenten gegen sich gelten lassen, die diese über den Inhalt und die Bedeutung der Versicherungsbedingungen abgeben. Auch der Umfang der abzuschließenden Verträge, oder sonstige wesentliche Vertragspunkte gehören hierher. Diese Haftung erstreckt sich auch auf Auskünfte über bereits abgeschlossene Verträge. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofes besteht die Aufgabe eines Versicherungsagenten gerade darin, dem Versicherungsnehmer durch die Versicherungsgesellschaft die erforderliche Belehrung und Aufklärung über den Inhalt und die Bedeutung der Versicherungsbedingungen und der sonstigen Anforderungen der Gesellschaft zu gewähren. Wenn die Versicherungsgesellschaften ihre Agenten mit solchen Aufgaben betrauten, müßten sie auch für deren Erklärungen einstehen und diese gegen sich gelten lassen. Deshalb muß zum Beispiel die Versicherungsgesellschaft auch für eine unrichtige Aufklärung über den Haftungsbereich einer alten Versicherung einstehen.

F.

Der steuerbegünstigte Wohnungsbau

Fortsetzung und Schluß

Der in der Öffentlichkeit vielfach erhobenen Forderung, auch Vergünstigungen auf dem Gebiet der

Grunderwerbsteuerbefreiung

zu schaffen, hat das Erste Wohnungsbaugesetz nicht entsprochen, weil der Bund auf Grund der eindeutigen Bestimmungen des Grundgesetzes zur Änderung des geltenden Grunderwerbsteuerrechts nicht befugt ist. Eine derartige Regelung wurde jedoch seitens des Landes Württemberg-Hohenzollern in dem Gesetz über die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für den sozialen Wohnungsbau vom 13. März 1951 getroffen. Zur Vervollständigung der vorstehenden Ausführungen soll auch über diese Bestimmungen noch ein kurzer Überblick gegeben werden.

Nach dem o. a. Gesetz ist von der Besteuerung nach dem Grunderwerbsteuergesetz auf Antrag der Erwerb eines Grundstückes zur

Errichtung von Kleinwohnungsbauten ausgenommen. Im Gegensatz zu den Grundsteuervergünstigungen tritt hier eine völlige Steuerfreiheit ein. Als Kleinwohnungsbauten gelten Gebäude, in denen die Wohnfläche der einzelnen Wohnungen 80 qm bzw. 120 qm nicht übersteigt und höchstens die Kostenmiete erhoben wird. Sofern nicht mehr als die Hälfte der Wohnfläche gewerblichen oder beruflichen Zwecken dient, darf die begünstigte Wohnung für diese Zwecke mitbenutzt werden. Beim Vergleich dieser Bestimmungen mit den bereits oben ausgeführten des Ersten Wohnungsbaugesetzes ist zu erkennen, daß sich diese decken.

Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht nur auf den Grund und Boden, auf dem der Kleinwohnungsbau errichtet wird (bebaute Grundfläche), sondern auch auf die dazugehörenden Hofräume und Hausgärten. Ist die gesamte Grundfläche (bebaute Grundfläche, Hofräume und Hausgärten) größer als das Zwölfwache der bebauten Grundfläche, so gilt die Steuerbefreiung nur bis zum Zwölfwachen der bebauten Grundfläche.

Zuständig für die Steuerbefreiung ist das für die Besteuerung zuständige Finanzamt. Dem Antrag auf Steuerbefreiung ist eine Bescheinigung über die Größe der sich aus den vorzulegenden Unterlagen ergebenden Wohnflächen und die zulässige Kostenmiete beizufügen. Die Ausstellung dieser Bescheinigungen ist den Landratsämtern übertragen.

Nach § 3 Abs. 2 des Ersten Wohnungsbaugesetzes gelten Grundsteuervergünstigungen und Steuervergünstigungen gemäß § 7c des Einkommensteuergesetzes nicht als öffentliche Mittel, obwohl die Steuervergünstigungen in der Auswirkung den öffentlichen Mitteln gleichkommen. Dies ist leicht einzusehen, denn für die öffentlichen Kassen ist es gleichgültig, ob sie mehr ausgeben oder weniger einnehmen. Zum Beispiel kann der § 7c EStG. zu größeren finanziellen Zuwendungen für ein Bauvorhaben führen, als Darlehen für den sozialen Wohnungsbau in diesem Falle betragen würden. Dennoch hat der Gesetzgeber die Vergünstigungen nicht nur für den sozialen Wohnungsbau bestimmt.

R.

Es liegt im Interesse eines jeden Kreiszugehörigen, das Amtsblatt regelmäßig zu beziehen und aufmerksam zu lesen.
Neubestellungen nehmen in jeder Gemeinde die Austräger oder das Postamt an.

Aus dem Gemeindeleben

Calw. In der Bürgermeisterversammlung im „Saalbau Weiß“ am 25. Januar 1952 sprach Reg.-Rat Gerber, Tübingen, an Stelle des Staatskommissars für die Umsiedlung, Reg.-Rat Maier, Wehrstein, zu den Bürgermeistern des Kreises Calw über Stand und Aussichten der Umsiedlungsaktion. Der Kreis Calw weist zur Zeit einen Vertriebenen-Prozentsatz von 8,7% auf. Für das laufende Jahr ist mit dem Zuzug von weiteren 700 bis 800 Heimatvertriebenen zu rechnen. Der Referent betonte, daß der Abruf der Umsiedlergruppen erst nach Bereitstellung entsprechenden Wohnraums am zukünftigen Wohnort erfolgen würde. Er verhehlte keineswegs die Schwierigkeiten, die das Umsiedlungsproblem für alle daran Beteiligten birgt, bat aber die Ortsvorsteher trotzdem, ihrerseits alles nur Mögliche zur Aufnahme der Umsiedler zu tun. — In der anschließenden Aussprache kritisierten die Diskussionsredner die bisher getroffenen Maßnahmen, vor allem in bezug auf das Sonderbauprogramm. Sie betonten die unzureichenden Finanzierungsmöglichkeiten der projektierten Neubauten und die Schwierigkeiten zur Beschaffung des benötigten Baugeländes. — Reg.-Rat Gerber beantwortete die an ihn gerichteten Anfragen der Bürgermeister möglichst eingehend.

Bad Liebenzell. Vom 14. bis 17. Februar findet hier der zweite württembergische Landesjugendkongreß statt. Die vom Landesjugendring mit Unterstützung des Kultministeriums und der amerikanischen Landeskommission veranstaltete Tagung wird von etwa 200 Teilnehmern besucht werden, unter denen sich auch Vertreter ausländischer Jugendorganisationen befinden.

Näh- und Stickkurs in Rohrdorf

Die Firma Wilh. Schaible, Nähmaschinenfachgeschäft für Haushalt und Gewerbe in Rohrdorf, veranstaltet auf vielseitigen Wunsch einen Näh- und Stickkurs unter fachmännischer Leitung einer Spezialistin von Koch's Adler-Nähmaschinen-Werke, Bielefeld. Gründliche Ausbildung in Nähen, Stopfen, Sticken, Knopflochern, Augenknopflochern, Pikieren, sowie Stopfen von Damenstrümpfen.

Wir verweisen auf die Anzeige in unserer heutigen Ausgabe.

IHR RUNDFUNKPROGRAMM

Süddeutscher Rundfunk:
Mittelwelle-Mühlacker
49,75 m 10 kW 575 kHz

Kurzwelle-Mühlacker
522 m 575 kW 6030 kHz

Ständige Sendungen: 4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 18.30, 19.30, 22.00 u. 24.00 Nachrichten - 6.05 Frühmusik (II) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Morgenandacht - 7.10 Programmüberschau - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 9.45 Suchdienst - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisit - 11.00 Sendepause - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Programmüberschau - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.45 Von Tag zu Tag - 0.05 Sendeschluß

Samstag, 2. Februar 1952

6.30 Morgengymnastik - 9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Kleines Konzert - 11.45 Das Leistungsmelken - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Wir wollen mal offen darüber reden - 16.00 „Nimm mich mit, Kapitän“ - 17.00 Wir senden - Sie spenden - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Die Glocken der evangelischen Stadtkirche Balingen - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.45 Zur Politik der Woche - 20.05 „Der große Entschluß“ -

20.50 Wünsch dir was! - 21.45 Sportrundschau - 22.15 New York funkt Tanzmusik - 22.45 Tanzmusik - 0.05 Das Nachtkonzert

Sonntag, 3. Februar 1952

7.15 Eine fröhliche Morgenstunde - 8.00 Aufnahmen von der Grünen Woche in Berlin - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Brevier des Monats - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 Die Universitätsstunde - 11.20 Die Kantate - 11.45 Kritische Streiflichter - 13.00 Das Orchester Cedric Dumont - 13.30 Aus unserer Heimat - 14.00 Stunde des Chorgesangs - 14.30 „Hühnchen und Hähnchen“ - 15.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 16.00 Heitere Melodien - 17.00 „Die andere und ich“ - 18.05 Kleines Konzert - 18.30 Schöne Stimmen - 19.00 Der Sport am Sonntag - Totorergebnisse - 19.40 Die Woche in Bonn - 20.05 Die Wiener Philharmoniker - 22.10 Sport aus nah und fern - 22.25 Treffpunkt Stuttgart! - 0.05 Aus amerikanischen Musikfilmen

Montag, 4. Februar 1952

9.15 Klaviermusik russischer Komponisten - 11.40 Kultur-Umschau - 15.30 Spiele für die Kleinen - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 18.00 Unterhaltungsmusik - 18.35 Topfpflanzen ohne Erde gedeihen ohne Pflege - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Musik am Abend

- 20.05 „Wer lacht da?“ - 21.00 Erw. Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 22.10 Militärpolitische Kommentar - 22.20 Das Porträt des zeitgenössischen Komponisten - 23.00 „So frei von Schuld“ - 23.20 Yrjö Kilpinen zum 60. Geburtstag

Dienstag, 5. Februar 1952

9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Kleines Konzert - 11.45 Die erste Verleihung des Adolf-Münzinger-Preises - 15.30 Karl Kleber am Klavier - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Amalie Dietrich, eine Naturforscherin des 19. Jahrhunderts - 17.05 Franz Philipp - 18.00 Klänge der Heimat - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Musik am Abend - 20.05 Ein Faschingsbummel durch neue Filme - 21.00 Bücher, die uns angehen und Kommentare - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester

Mittwoch, 6. Februar 1952

6.30 Morgengymnastik - 9.15 Unterhaltungsmusik - 11.45 Sendung des Bauernverbandes - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Stuttgarter und Pflzer Funkkinder raten um die Wette - 15.30 Ernst Simon am Klavier - 16.00 „Musik der Welt“ - 16.15 Nachmittagskonzert - 17.00 „Wann ist mein Kind schulreif?“ - 17.15 Hausmusik - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Musik am Abend - 20.05 Franz Deuber und sein Streich-

orchester - 20.30 „Erasmus im stillen Winkel“ - 21.30 Alte italienische Meister - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Südliche Tanzweisen - 22.40 Grenzen der Demokratie - 23.10 „Kommen Sie gut nach Hause“ - 23.45 Das Nachtfeuilleton

Donnerstag, 7. Februar 1952

9.15 Melodien von Theo Mackeben - 11.15 Orchestermusik des 18. Jahrhunderts - 11.45 Lohnt sich das Vorkeimen der Kartoffel? - 14.00 Geschichte einer Ehe - 15.30 Walter Dürr am Klavier - 16.00 Konzertstunde - 16.45 „Zwischen Brusel und Bade-Bade“ - 17.10 Zur Unterhaltung - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 19.00 Das Abendlied; anschließend: Musik am Abend - 20.05 Eine große Melodienfolge - 21.30 „Das Kunstwerk“ - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Chormusik - 22.40 Legenden und Märchen wandern durch die Völker - 23.20 Finnische Orchestermusik - 0.05 Jazz im Funk

Freitag, 8. Februar 1952

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Umschau - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Froh und heiter - 18.00 Spanische Skizzen - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Melodien von und mit Fred Rauch - 19.15 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Das Rundfunk-Symphonieorchester - 20.45 Von neuen Filmen - 21.00 Jo Stafford und Bing Crosby singen - 21.30 „Das Tagebuch“ - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Neue Schallplatten - 23.15 Unterhaltung und Tanz

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Gottesdienste in Calw**

4. Sonntag nach Ersch., 3. Februar 1952

Turmlied: „Jesu ist kommen“

8.45 Christenlehre (Söhne) - 9.30 Predigtgottesdienst in der Kirche (Geprägt) - 10.00 Krankenhausgottesdienst (Hengel) - 10.45 Kindergottesdienst in der Kirche

Mittwoch: 8.15 Schülertagesdienst - 20.00 Schwarzmeerkosaken (Kirche)

Donnerstag: 14.30 Gustav-Adolf-Frauenkreis (Vereinshaus) - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus) Freitag: 20.00 Helferinnenabend

Katholische Gottesdienste (Stadtpfarre Calw)

4. Sonntag nach Ersch., 3. Februar 1952

7.30 Frühgottesdienst (Blasius-Segen)

Keine Christenlehre!

9.30 Kerzenweihe mit Prozession und Amt (Blasius-Segen) - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell - 14.00 Deutsche Vesper

NB. Opfer für verschied. caritative Bedürfnisse.

Im Kinderheim:

Jeden Werktag um 7.00 Gottesdienst (Mittwoch und Samstag um 7.30)

In der Pfarrkirche:

Montag, Dienstag, Freitag, Samstag je 7.30 Pfarrmesse

Mittwoch: 8.00 Schülertagesdienst

Donnerstag: 6.15 Jugendmesse

Evangelische Gottesdienste in Nagold

4. Sonntag nach Ersch., 3. Februar 1952

9.30 Hauptgottesdienst (B) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Töchter) - 14.00 Monatsstunde (Vereinshaus)

Montag: 20.00 Mütterabend (Vereinshaus) Mittwoch: 7.45 Schülertagesdienst der Oberschule - 8.30 Schülertagesdienst der Volksschule - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus)

Donnerstag: 14.00 Missionsverein (Vereinsh.)

Iselshausen

4. Sonntag nach Ersch., 3. Februar 1952

9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.30 Christenlehre - 11.15 Kindergottesdienst

Wetterbericht

Prognose vom 2. bis 8. Februar 1952

Aussichten: Winterlicher. — In dieser Woche ist mit wechselhaftem, rauhem Wetter und stark schwankenden Temperaturen zu rechnen. In den Küstengebieten und in Westdeutschland Niederschläge als Regen, in den Gebirgsgegenden und in Süddeutschland Schneefälle. Temperaturen tagsüber um 0 Grad, nachts zum Teil stärkere Fröste.

Die Entfernung, die die Erde stündlich bei ihrem Lauf um die Sonne zurücklegt, entspricht einer Strecke, die 15mal so groß ist wie die Entfernung Europa—Amerika.



Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

**Foto-Seeger**

HEIMKINOS, eine unerschöpfliche Freude für Alt und Jung

Nagold · Vorstadtplatz

Stick-Kurs

vom 14. 2. bis 29. 2. 1952 in Calw.

Anmeldung bei

L. Rathgeber

CALW, Nikolausbrücke · Ruf 501



Ihr Foto-Berater

Foto-Fuchs

Calw und Bad Liebenzell

Meine neue Anschrift lautet:

Otto Schroth

Helfer in Steuersachen

Bad Liebenzell Reuchlinweg 7

Fernruf 172

Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest, bewahrt sich vor Nachteil u. Schaden

Volkstheater Calw

Von Fr. bis einschl. Mo. Der große Operettenfarbfilm „Die Czardasfürstin“ mit Marika Rokk und Johannes Heesters. Jugendfrei! Samstag Nachm. 15 Uhr: Die Märchenfilme „Der Froschkönig“ und „Der Humpelmann u. die Puppenprinzessin“. Eintritt 0,50 DM. Mi. und Do. Der bayrische Bauernschwank „Die falsche Braut“ mit Josi Stöckel. Jugendfrei!

Lederbekleidung aller Art

direkt ab Fabrik

ERNST HARR

Rohrdorf Kr. Calw · Telefon 360

Fahrräder · Motorräder

NSU · Maico · Hoffmann

Nähmaschinen

Karl Lewender, Unterreichenbach

WINTER-SCHLUSS-VERKAUF**Elyfauns**

Der gute Markenschuh und alle Lederwaren zu einmalig günstigen Preisen

Calw, Marktplatz 24

Winter-Schluss-Verkauf

wie immer... stark herabgesetzte Preise

Damenmäntel Kleider · Stoffe

Dawr
am Markt

CALW

Kreisverband Calw

Für die Erweiterung des Kreiskrankenhauses Calw sind folgende Arbeiten zu vergeben:

Schreiner-, Kunststein-, Schlosser- und Anschlag-Arbeiten Die Vergabeunterlagen sind bei der örtlichen Bauleitung (Eduard-Conz-Straße beim Krankenhaus) erhältlich, wo auch die Zeichnungen eingesehen werden können. Termin zur Angebotsabgabe spätestens bis 10. Februar 1952. Calw, den 29. Januar 1952 **Kreisverband Calw****Vergabe von Bauarbeiten**

Für die Schulhaus-Erweiterung in Schwarzenberg sind folgende Bauarbeiten zu vergeben:

für Glpser, Schreiner, Schlosser, Maler und Plattenleger.

Leistungsverzeichnisse können am Montag, den 4. Februar, und Dienstag, den 5. Februar, jeweils von 10 bis 12 Uhr, gegen die übliche Gebühr auf dem Rathaus in Empfang genommen werden. Angebote sind bis spätestens 11. Februar, 12 Uhr, beim Bürgermeisteramt Schwarzenberg abzugeben.

Bürgermeisteramt Schwarzenberg

Bürobedarf

Büromöbel

Büromaschinen

Eigene Reparatur-Werkstätte

Georg Köbele

Nagold · Fernruf 426

**Warner's Legant**

Gala- und Record-Modelle

Pulmonet**Käthe Schmitz**

Korsettspezialgeschäft

Mehr als 40jährige Fachpraxis

Bahnhofstr. 16 CALW Telefon 762

Angenehme Überraschungengib's in unserm **Winter-Schluss-Verkauf** in beiden Häusern**Beachten Sie unsere Schaufenster!****Schiler-Benz, Nagold,** Bekleidungshaus: Marktstraße
Aussteuerhaus: VorstadtplatzVom 11. bis 18. Februar 1952 findet ein nochmaliger **Näh-u. Stickkurs** in Rohrdorf statt. Anmeldung für jedermann bei**Wilhelm Schaible**Nähmaschinen-Fachgeschäft für Haushalt und Gewerbe **Rohrdorf**

CALW

Wa

1. Ausül

Jeder Wählen getragen Wahlben wählen, ist. Hat er in jed Württen

2. Aufle

Die W 1952 (je jederma

3. Einsp

Jeder unrichtig 15. Febr. heben. Sp

Über d Gegen Beschwer Gegen d Rechtsbes zulässig.

4. Wahl

Wahlk a) das 2 b) nach ist, c) seit r sitz der L Würt

Ges

Die w polizei- wurde setzt. N setz mit wie die liche Ne setz von Maßnah deren S ten läßt amtes. Antrag Weisung Lebensf sichern beitsstel wohnen ten Per gnügung zu geni und Für Maßnah Obwo haupt n ihre Sac

1. Wahl

versa

2. Geset

3. Straß